

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



■ **Debattiert**

Die neue PISA-Studie und M-V

■ **Beschlossen**

Neues Landeshochschulgesetz

■ **Empfangen**

Sternsinger im Landtag zu Gast

■ **Pro & Kontra**

Landtag schon ab 16 wählen?

■ **Schlossgeschichte**

Restaurierung der Silberkammer



26. Januar
1 / 2011

Seite 3

Spezial

Sternsinger-Empfang im Landtag

Seiten 4 – 5

Aus dem Plenum**Aktuelle Stunde:**

Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für M-V

Seiten 6 – 11

Weitere Themen:Kinderrechte ins Grundgesetz
Gleichberechtigung der Männer?
google street view
Zusammenarbeit im Ostseeraum
UN-Behindertenrechtskonvention
Weitere Beschlüsse

Seite 12

Pro & Kontra

Landtagswahl schon mit 16?

Seiten 13 – 20

Auszüge aus der Debatte:Zweite Lesung
Landeshochschulgesetz

Seite 21

Aus den Ausschüssen**Europa- und Rechtsausschuss**Anhörung zum Thema
sexueller Missbrauch**Agrarausschuss**Forstexkursion in Schildfeld
und Jasnitz

Seite 22

PanoramaKunst im Landtag
Sterne-Spendenaktion

Seite 23

SchlossgeschichtenRestaurierung der Silberkammer
im Schweriner Schloss

Seite 24

ChronikTitelfoto (Jörn Lehmann)
Schweriner Schloss von Osten**Impressum**

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Claudia Richter**Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de**Druck:** produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LandtagsNachrichten können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Wieder mal wählen gehen ...!

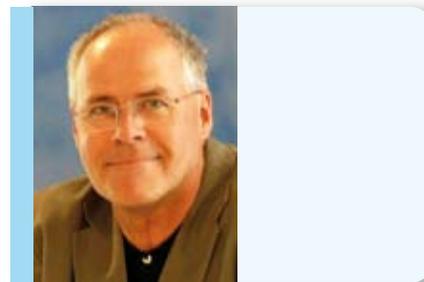


Foto: Karin Erichsen

Jürgen Hingst ist Vorsitzender der Landespressekonferenz und Leiter der Abteilung Aktuelles/Sport bei NDR 1 Radio MV.

■ Zu den guten Vorsätzen für das Jahr 2011 klebt der SPIEGEL auf seine Titelseite den Zettel „Wählen gehen!“ Offenbar ist diese Ermunterung notwendig in diesem Jahr. Auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern droht allgemeine Wahlmüdigkeit. Die Begeisterung von 1990 ist gut 20 Jahre später kaum noch zu spüren. Dabei waren damals doch so viele für freie Wahlen auf die Straße gegangen ... Was also ist passiert? Warum verlieren Landtagswahlen so viel von ihrer anfänglichen Faszination?

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen verblasst allmählich die Erinnerung an das nichtdemokratische Gegenstück freier Wahlen. 1990 und auch die Folgejahre standen noch ganz unter dem Eindruck der Wahlfälschungen in der DDR. Heute ist die Demokratie zwar irgendwie angekommen, Begeisterung und Leidenschaft jedoch findet man selten. Das mag auch daran liegen, dass immer mehr Entscheidungen woanders fallen als in Schwerin. Europa- und Bundespolitik überlagern oft die Kompetenzen der Länderparlamente. Da kann sich zum Beispiel ein Landtag noch so sehr über Castor-Transporte nach Lubmin aufregen – ändern lässt sich daran nichts, wenn der Bund es so will. Andere Beispiele finden sich leicht. Niemand käme auf die Idee, die internationale Bankenkrise ließe sich durch Beschlüsse des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern beheben. Wege politischer Entscheidungen sind nun mal viel komplexer geworden als zuvor.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist das jedoch unerheblich. Der Wunsch nach Teilhabe, nach Transparenz und Einflussnahme ist nach wie vor vorhanden – und zwar gerade dort, wo Landes- und Kommunalpolitik eigentlich ihre Spielwiesen haben. Die Debatte um das geplante Steinkohlekraftwerk in Lubmin hat das deutlich gezeigt. Überall engagieren sich Bürger, wenn es um Belange vor ihrer eigenen Haustür geht, und keinesfalls geht es immer nur „gegen“ etwas. Vielfach werden auch Alternativen entwickelt und eigene Konzeptionen erarbeitet. Leider kommen

die jedoch in der Politik oft nicht an. Man braucht sich nur mal bei den Ortsbeiräten der Kommunen umzuhören. Da sitzt der Frust manchmal schon recht tief. Wenn Wähler und Gewählte sich aber immer weniger zu sagen haben, dann braucht sich niemand darüber zu wundern, wenn sie sich nicht mehr verstehen. Die Folgen liegen auf der Hand.

Der neue Landtag sollte sich darauf einstellen. Ob Steinkohlekraftwerk Lubmin, ob Schweinemast in Alt-Tellin, ob Straßenbau oder Schulentwicklung: Bürger möchten mitreden, wenn es um ihre Belange geht. Und sie möchten ihre gewählten Landespolitiker schon mit dabei haben, und zwar vor Ort und nicht nur im Parlament. Natürlich kann eine Sitzblockade niemals die letzte politische Instanz sein. Natürlich müssen Beschlüsse respektiert werden, wenn sie demokratisch in den Parlamenten herbeigeführt worden sind. Die Wege dorthin kann man sich allerdings schon ein wenig offener vorstellen, als das bisher der Fall war. Dieses würde im Übrigen auch jenen den Boden unter den Füßen wegziehen, die alles andere als am Fortbestand der parlamentarischen Demokratie interessiert sind. Deshalb raus aus dem Schweriner Schloss, wenn immer es geht – rein in die Räume der Zivilgesellschaft bei Bürgerinitiativen, Schulvereinen oder Kulturwerkstätten. Beide gemeinsam – gewählte Abgeordnete und engagierte Bürger – machen Demokratie lebendig und attraktiv.

Längst schon ist die Republik unterwegs auf dem Weg von der repräsentativen zur multiplen Demokratie. Mecklenburg-Vorpommern sollte nicht erst 50 Jahre später folgen. „Wir sind das Volk“ war der Ruf der Bürgerbewegung von 1989. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sollte das heute nicht als Drohung empfinden, sondern als Chance. Vielleicht klappt es dann ja auch wieder mit der höheren Wahlbeteiligung.

Jürgen Hingst



Vizepräsidentin Renate Holznagel und die Abgeordneten Barbara Borchardt (DIE LINKE) und Michael Roof (FDP) mit den Sternsängern im Plenarsaal.

Am 10. Januar empfing Landtags-Vizepräsidentin Renate Holznagel rund 200 Sternsinger aus vielen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns im Schweriner Schloss. Die Kinder hatten zum Jahreswechsel beim Dreikönigssingen in ihren Heimatorten Geld für Not leidende Kinder in aller Welt gesammelt und mit ihren Liedern und Gedichten Freude verbreitet. An der 1959 vom Kinderhilfswerk der Katholischen Kirche initiierten Aktion beteiligen sich mittlerweile auch viele evangelische Gemeinden. Mit dem Empfang im Schweriner Schloss würdigt der Landtag das Engagement der Kinder.

In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto „Kinder zeigen Stärke“. Es geht dabei auch um die Hilfe für Kinder mit Behinderungen, die besonders in armen Ländern oftmals kaum die Chance haben, zur Schule zu gehen oder später eine Arbeit zu finden. „Indem ihr euch für benachteiligte Kinder in aller Welt einsetzt, zeigt auch ihr Stärke!“, sagte Landtags-Vizepräsidentin Renate Holznagel in ihrem Grußwort. Sie ermutigte die Kinder, auch künftig mitfühlend und hilfsbereit zu sein.

Auch der Weihbischof der Katholischen Kirche Norbert Werbs und der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Andreas von Maltzahn ließen es sich nicht nehmen, wie in den Vorjahren beim Sternsinger-Empfang des Landtages dabei zu sein und den Einsatz der Kinder zu würdigen.

Anschließend lud Renate Holznagel die Sternsinger und ihre Begleiter zu einer Stippvisite in den Plenarsaal ein. Hier durf-

ten die Kinder auf den Stühlen der Abgeordneten und Minister Platz nehmen und erfahren, wie das Parlament arbeitet. Viel Gelächter gab es, als sich die sieben- bis elfjährigen „Ministerinnen und Minister“ ihren Altersgefährten mit den richtigen Namen der Regierungsmitglieder vorstellten. Eifrig machten die Kinder von der Möglichkeit Gebrauch, Fragen an Renate Holznagel zu stellen. Dabei ging es durchaus nicht nur um die Funktion der Knöpfe am Platz der Präsidentin, die Sitzordnung oder den Ablauf einer Plenarsitzung. Fragen wie „Warum ist die deutsche Flagge schwarz-rot-gold?“ oder „Warum gibt es so viele Kriege auf der Welt?“ zeugten vom politischen Interesse der Kinder.

Zum Ausklang des Sternsinger-Empfanges begeisterten die Puppenspieler Pierre Schäfer und Daniel Wagner mit einer überaus witzigen und phantasievollen Version von „Des Kaisers neue Kleider“.

Sternsinger

Bundesweit haben sich Sternsinger in diesem Jahr an der 53. Aktion Dreikönigssingen beteiligt. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet, die inzwischen die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder engagieren. Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 2.400 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden. Die Tradition des Sternsinger-Empfanges im Landtag wurde vom ersten Parlamentspräsidenten Rainer Prachtl begründet und von seinen Nachfolgern Hinrich Kuessner und Sylvia Bretschneider fortgeführt.



Nachhilfe für Schulpolitik

Ergebnisse der PISA-Studie führten zu Kontroverse im Landtag

■ Die Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern hat in der Aktuellen Stunde am 15. Dezember im Landtag für eine heftige Debatte gesorgt. Dabei wurden gut ein dreiviertel Jahr vor der Landtagswahl die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen deutlich. Das Thema „Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für unser Bildungsland“ hatte die CDU-Fraktion beantragt.



Marc Reinhardt (CDU)



Helmut Holter (DIE LINKE)



Bildungsminister Henry Tesch

Fotos: Uwe Balewski

Marc Reinhardt (CDU) zufolge sind für den internationalen Vergleich deutschlandweit insgesamt 5.000 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 226 Schulen getestet worden, darunter drei aus Mecklenburg-Vorpommern. Diese geringe Zahl lasse keine Rückschlüsse auf das Lernniveau im Land zu. Aber bei einem Vergleich der Bundesländer vom Juni 2010, der vor allem die Sprachkompetenz von Schülern überprüfte, hätten die Jungen und Mädchen aus dem Nordosten im Mittelfeld gelegen. Vor allem in der Lesekompetenz seien Fortschritte erzielt worden. „Seit 2008 werden in unserem Bundesland alle Grundschul Kinder durch zusätzlichen Lesunterricht gefördert. Hierfür wendet das Land jährlich 1,2 Millionen Euro zusätzlich auf“, betonte er.

Der Vorsitzende der oppositionellen Linksfraktion, **Helmut Holter**, forderte in der Aktuellen Stunde die Einführung einer Gemeinschaftsschule für alle Kinder. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigten zwar leichte Verbesserungen, doch seien die grundlegenden Probleme noch nicht beseitigt. „Deutschland ist weiterhin nur Durchschnitt“, betonte er. Oft könnten 15-Jährige nur auf Grundschulniveau lesen. Bei der sozialen Chancengleichheit

rangiere Deutschland im europäischen Vergleich mit am Ende. Die Ursache dafür liegt seiner Meinung nach im gegliederten Schulsystem. Zudem kritisierte er den „Bildungsföderalismus“, der in einem modernen Industriestaat eher behindert. Seine Fraktion setze sich für Ganztags- und wirklich selbstständige Schulen ein.

Bildungsminister **Henry Tesch** plädierte dafür, die jetzige zweigliedrige Schulstruktur im Land beizubehalten und das Augenmerk auf inhaltliche Verbesserungen innerhalb dieses Systems zu richten. Nach der vierjährigen Grundschule lernen die meisten Kinder in der fünften und sechsten Klasse zusammen in der Regionalen Schule, danach wechseln die leistungsstarken aufs Gymnasium. Er hält eine flächendeckende Einführung der Selbstständigen Schule für unabdingbar. Die Kreativität von Lehrern und Schülern müsse genauso gefördert werden wie ihre Eigenverantwortung. Nur so seien inhaltliche Veränderungen möglich. „Ganzheitliche Bildung und Erziehung muss sich am Dreiklang Wissen, Kompetenzen und Werte orientieren“, betonte er.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Michael Roof** verwies auf die bundesweit höchste Quote von Schulabgängern ohne Abschluss

in Mecklenburg-Vorpommern. Die Schulen im Nordosten hätten keine wirkliche Autonomie, die 2009 eingeführte Selbstständige Schule werde durch zahlreiche Verordnungen und Erlasse erdrückt, kritisierte er. Zudem sei die freie Schulwahl der Eltern eingeschränkt. Auch wolle die Landesregierung keine Schulen in freier Trägerschaft, bei der Zulassung sei man sehr restriktiv. Er kritisierte sowohl die Schulpolitik unter der früheren rot-roten Regierung als auch den jetzigen Bildungsminister. Die aktuelle Bildungspolitik sei durch überbordende Bürokratie, fehlende Wahlmöglichkeiten und mangelnde Leistungsgerechtigkeit gekennzeichnet.

Im Programm der SPD findet sich die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen bis Klasse 8, zwei Jahre länger als bisher. Allerdings sei das Schulsystem nicht entscheidend für den Lernerfolg, sagte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Mathias Brodkorb**, in der Debatte. Das habe die PISA-Studie von 2009 wieder gezeigt. Vielmehr komme es darauf an, dass die Lehrer motiviert sind und die Schulen viele Entscheidungen selbst treffen können. Man brauche ganz sicher kein gegliedertes Schulsystem, um Spitzenleistungen und soziale Gerechtigkeit



Michael Roolf (FDP)



Mathias Brodtkorb (SPD)



Stefan Köster (NPD)

Fotos: Uwe Balewski

keit zu erreichen. „Wenn man etwas tun will, dann braucht man gute Lehrer, die gut bezahlt werden“, sagte er. Auch eine gute Vorschulbildung habe sich bei PISA als Erfolgsfaktor erwiesen.

Stefan Köster (NPD) bezeichnete die aktuelle Bildungspolitik als „reinstes Chaos“. Die Bildungspolitik „hier im Land ist schon seit 1990 ein absoluter Chaoshaufen“, betonte er. Die neuen PISA-Ergebnisse seien kein Grund zum Jubeln. Es herrsche Lehrermangel, die Bezahlung der Lehrkräfte sei schlecht und der Arbeitsdruck hoch. Zudem seien die meisten Auszubildenden nicht mehr „ausbildungsreif“. Oft würden sie nicht einmal die deutsche Sprache beherrschen. Er beklagte auch, das Bildungssystem habe in den vergangenen zwanzig Jahren an Qualität verloren. „In der DDR

herrschte noch ein anständiges Schulsystem. Mittlerweile haben wir ein absolut krankes Schulsystem.“ Die NPD bekenne sich zur mehrgliedrigen Schule. Das Schulwesen in Deutschland müsse „bundeseinheitlich organisiert“ werden.

Die Lehrer haben nach Ansicht von **André Specht** (CDU) die schlechten Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 als Herausforderung begriffen. Es seien Verbesserungen erreicht worden, aber die seien noch kein Grund zum Ausruhen. „Wir müssen aus dem Mittelfeld noch weiter in die Spitze aufschließen, um mit anderen Ländern mithalten zu können, das ist doch selbstverständlich.“ Die guten Schüler müssten so unterstützt werden, dass sie ihre Leistungen halten können. Gleichzeitig müssten Problemschüler so gefördert wer-



André Specht (CDU)

den, dass sie die Schule mit einem Abschluss beenden. Im Bereich Bildung dürfen seinen Worten nach keine Mittel gekürzt werden. Im Gegenteil müsse mehr Geld zur Verfügung gestellt und auch in die vorschulische Bildung investiert werden.

PISA-Studie

Die PISA-Studien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl. Organisation for Economic Co-operation and Development)) sind internationale Schulleistungsuntersuchungen und werden seit 2000 in dreijährigem Turnus in den meisten Mitgliedstaaten der OECD und einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten durchgeführt. Es wird untersucht, inwieweit 15-jährige Schülerinnen und Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit die Kenntnisse und Fähigkeiten für eine volle Teilhabe an der Wissensgesellschaft erworben haben. Jede PISA-Studie umfasst die drei Bereiche Lesekompetenz, Mathematik

und Naturwissenschaften. Bei jedem Durchgang wird ein Bereich vertieft untersucht: 2000 die Lesekompetenz, 2003 Mathematik, 2006 Naturwissenschaften. Die Ergebnisse der repräsentativen Stichproben sollen einen internationalen Vergleich über die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit ermöglichen. Auch der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird ermittelt. An den Tests für PISA 2009 haben Schülerinnen und Schüler aus den 30 OECD-Ländern und weiteren 37 Ländern teilgenommen. Die Jugendlichen lösten Aufgaben aus den Bereichen Lesever-

ständnis, Mathematik und Naturwissenschaften, wobei diesmal wie schon 2000 Schwerpunkt die Lesekompetenz war. Zusätzlich machten die Schüler Angaben zu ihrem sozialen Hintergrund.

Das Kurzwort PISA wird in den beiden Amtssprachen der OECD unterschiedlich aufgelöst: englisch als „Programme for International Student Assessment“ (Programm zur internationalen Schülerbewertung) und französisch als „Programme international pour le suivi des acquis des élèves“ (Internationales Programm zur Mitverfolgung des von Schülern Erreichten). www.oecd.org

Gleichstellung auch für Männer

**FDP-Antrag
mit großer Mehrheit abgelehnt**

■ Die FDP sorgt sich um die Gleichberechtigung der Männer. Die Liberalen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern forderten am 16. Dezember in einem Antrag eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik, die jeweils die Gleichstellungsbeauftragten mit übernehmen sollten.

Die Benachteiligung eines Geschlechts sei verfassungsmäßig untersagt, sagte der sozialpolitische Sprecher der FDP, **Ralf Grabow**, zur Begründung. Bisher stehe vorwiegend die Frauenförderung im Mittelpunkt der Gleichstellungspolitik des Landes. Dass es Probleme gibt, zeige das relativ hohe Risiko für Jungen, in der Schule zu scheitern. Die FDP verlangt auch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen – „nicht nur, aber mit besonderem Fokus auf Männer“, wie es die Fraktion in ihrem Antrag formulierte. Zudem soll Jungen ein noch breiteres Spektrum bei der Berufswahl eröffnet werden. Bei nicht verheirateten Paaren solle grundsätzlich das gemeinsame Sorgerecht für

die Kinder eingeführt werden. Die Landesregierung müsse für eine stärkere gesellschaftliche Akzeptanz von Familienarbeit von Männern werben. Eine weitere Forderung der Liberalen ist, Jungs zu ermuntern, sich auch abseits der üblichen Männerberufe ihre berufliche Chance zu suchen.

Die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, **Dr. Margret Seemann**, wies die Kritik, die in dem Antrag steckt, zurück: Bisher seien immer noch in der Mehrzahl Frauen benachteiligt. So erhielten sie in Deutschland bei gleichwertiger Arbeit im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Teilzeitjobs würden vor allem von Frauen ausgeübt; die meisten Alleinerziehenden seien Frauen. In Führungsetagen sei das weibliche Geschlecht unterrepräsentiert. In Mecklenburg-Vorpommern sei nur jede sechste Professur mit einer Frau besetzt. Im Übrigen gebe es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Berufsfrühförderung auch speziell für Jungen beschäftigt.

„Gleichstellung beginnt im Kopf“, sagte **Helmut Holter**, Fraktionschef der Linken. Die FDP wisse gar nicht, worauf es bei der Gleichstellung ankommt und wie die „reale Lebenswelt“ von Frauen und Männern im Land tatsächlich aussieht. Zudem würden beim sogenannten Gender Mainstreaming die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter

berücksichtigt. Und diese Strategie sehe bereits vor, Männer dort, wo sie benachteiligt sind, entsprechend zu fördern. Aber noch seien Frauen in wichtigen Positionen unterrepräsentiert. „Eine reine Männerförderung lehnen wir ab“, betonte Holter.

Die CDU-Abgeordnete **Beate Schlupp** sagte, es werde ein spezielles, geschlechterspezifisches Angebot für Jungen kommen. So wie sich seit Jahren der „Girl's Day“ für Mädchen etabliert hat, müsse sich auch ein Berufs-Informationstag für Jungen durchsetzen. Die Probleme bei Jungen und Mädchen seien nun einmal unterschiedlich. Nur mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens können ihren Worten nach alteingesessene Rollenbilder geändert werden.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** hält die „Geschlechterkampfdebatte“ für überflüssig. Für „diesen Unsinn“ würde sich außerhalb des Landtages ohnehin niemand interessieren. Die Politik habe es in der Hand, Rahmenbedingungen zu setzen.

Toralf Schnur (FDP) verteidigte den Antrag. Die Liberalen haben seinen Worten nach für ihre Forderungen auch die Unterstützung des Landesfrauenrates. Dennoch stimmte nur die FDP dem Antrag zu. SPD, CDU, DIE LINKE und NPD lehnten ihn ab.

[Drucksache 5/13954](#)

Girls' Day und Jungstag MV



Foto: Jens Büttner

Neben dem traditionellen Girls' Day am 14. April 2011 wird es in Mecklenburg-Vorpommern am 5. Oktober erstmals einen eigenen Aktionstag für Jungen geben. Dies teilten die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung, Dr. Margret Seemann, der Deutsche

Gewerkschaftsbund Nord und die Vereinigung der Unternehmensverbände M-V in einer gemeinsamen Presseerklärung im Dezember 2010 mit. Anliegen beider Aktionstage sei es, Jungen und Mädchen durch geschlechterspezifische Angebote neue Berufs- und Lebenswege zu eröffnen.

Kinderrechte ins Grund- gesetz

**Gemeinsamer Antrag
von SPD, CDU und DIE LINKE**

■ Mehr als zwei Jahre nach dem Scheitern eines Vorstoßes von Bremen für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unternimmt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat einen neuen Anlauf. Das hat der Landtag am 16. Dezember in Schwerin beschlossen. Die Zeit dafür sei gekommen, nachdem die UN-Kinderrechtskonvention seit dem 15. Juli 2010 auch in Deutschland ohne jede Einschränkung gilt, hieß es in dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und DIE LINKE.

Kinder seien das schwächste Glied in der Gemeinschaft, sagte **Dr. Armin Jäger** (CDU), der den Antrag für alle drei Fraktionen in den Landtag einbrachte. Mit der Verankerung im Grundgesetz werde das Rechtsbewusstsein all derer geprägt, die Verantwortung für das Kindeswohl tragen. Damit werde der „besondere Schutz- und Förderauftrag des Staates gegenüber Kindern bekräftigt“ und auch die Verwaltung an eine konkrete verfassungsrechtliche Vorgabe gebunden, sagte er. Das gelte dann auch für Verwaltungsentscheidungen, zum Beispiel beim Bau neuer Kindergärten. Da müsse man dann nicht mehr diskutieren, sondern könne auf das Grundgesetz verweisen.

Sozialministerin **Manuela Schwesig** betonte, dass Kinderrechte schon seit 21 Jahren in einer UN-Konvention festgeschrieben seien. Mit einer Aufnahme ins Grundgesetz würden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt. Das würde auch Eltern und Staat, zum Beispiel bei Verwaltungsentscheidungen, stärker in die Pflicht nehmen. „Solange Kitas aus Wohngebieten rausgeklagt werden können, stimmt etwas nicht in Deutschland“, sagte die Ministerin.

Barbara Borchardt (DIE LINKE) betonte, dass mit einer bloßen Verankerung im Grundgesetz die Lage der Kinder zwar nicht automatisch verbessert werde.



Foto: Jens Büttner

Zu den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechten gehört auch das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Aber so würden doch die Stimmen der Kleinsten bei Entscheidungen von Verwaltung und Politik mehr gehört. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass über Fraktionsgrenzen hinweg Anträge gestellt werden. Dass in diesem Fall die parteipolitische Profilierung zurücksteht, sei von großem Wert.

Die FDP-Fraktion beteiligte sich nicht an der Initiative. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer **Gino Leonhard** sprach von Symbolpolitik. Auf Bundesebene werde ein Kinderschutzgesetz vorbereitet. „Das bringt wirklich einen Zugewinn“, sagte er.

Martina Tegtmeier (SPD) sieht keinen Widerspruch zwischen der Grundgesetzänderung und dem geplanten Gesetz. „Das ist sogar gegenseitig förderlich“, sagte sie. Für sie sei im Gegensatz zu den CDU-Kollegen schon früh klar gewesen, dass Kinderrechte ins Grundgesetz gehören.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** sprach sich gegen die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz aus. Dann könnten auch alte Menschen und ethnische Minderheiten verlangen, mit ihren Rechten in der Verfassung verankert zu werden. Er sprach von einer „Shownummer“.

Nach Auffassung von **Dr. Armin Jäger** (CDU), der auch in der Debatte das Wort ergriff, ist es „schon ein Wert an sich“, wenn ein Landtag mit großer Mehrheit für die Grundgesetzänderung zum Schutze der Kinder stimmt.

Für den Antrag votierten die Abgeordneten der SPD, der CDU und der Linken.

[Drucksache 5/3975](#)

Am 17. Dezember stand das Thema Kinderrechte erneut auf der Tagesordnung des Plenums. Der Landtag stimmte einem Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und CDU zum Kinderschutz zu. Darin begrüßt das Parlament die Bestrebungen auf Landes- und Bundesebene, ein Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das bundesweit Prävention und Intervention stärkt.

[Drucksache 5/3965](#)

Kinderlärm

Kinderlärm in der Nachbarschaft soll künftig generell kein Grund sein, vor Gericht dagegen anzugehen. Das sieht ein Entwurf des Bundesumweltministeriums zur Änderung des Immissionsschutzgesetzes vor. Geräuscheinwirkungen, die von Kindern in Kitas und auf Spielplätzen hervorgerufen werden, sind dem Entwurf zufolge keine schädliche Umwelteinwirkung. Anlass für die Neuregelung ist, dass Anwohner wiederholt gegen Kindertagesstätten erfolgreich vor Gericht klagten. Die Kläger beriefen sich dabei auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Ergänzend zur Änderung dieses Gesetzes ist eine Novelle des Bauplanungsrechts mit der Klarstellung geplant, dass Kitas künftig auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sein sollen.



Goggle street view

Landtag verabschiedet geänderten FDP-Antrag

■ Angesichts des Starts des umstrittenen Internetdienstes google street view in 20 deutschen Großstädten bringt der Landtag mit seinem in der Dezembersitzung gefassten Beschluss seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es nach wie vor an geeigneten Rechtsgrundlagen fehle, um die Persönlichkeitsrechte der Bürger vor Gefährdungen durch neue, internetbasierte Geoinformationsdienste in ausreichendem Maße zu schützen.

Mit dem Beschluss vom 15. Dezember 2010 wurde ein Antrag der FDP-Fraktion, der am 10. März 2010 in erster Lesung in Plenum behandelt und zur Detailberatung in den Rechts- und Europaausschuss überwiesen worden war, in der Form der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses angenommen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hatte sich im Rahmen einer Expertenanhörung am 12. Mai 2010 intensiv mit den durch Geodatendienste aufgeworfenen, insbesondere datenschutzrechtlichen Fragen auseinandergesetzt. Besonders kritisch sahen die Sachverständigen – trotz anzuerkennender vielfältiger Informationsin-

teressen – die Möglichkeit der Erstellung umfangreicher Persönlichkeits- und Bewegungsprofile, die sich aus der Kombinierbarkeit unterschiedlicher Datensammelnde ergäben. Der Landtag teilt die auch im Rahmen der Anhörung von Datenschützern geäußerte Forderung nach einer Modernisierung des Bundesdatenschutzgesetzes, um einen Rechtsrahmen für die Anbieter von Geodaten im Internet zu schaffen. Er begrüßt daher die mittlerweile über den Bundesrat sowie über das Bundesinnenministerium eingebrachten Gesetzentwürfe und fordert die Landesregierung auf, diese auf Bundesebene weiter aktiv zu unterstützen und den Landtag – angesichts des fortbestehenden Informations- und Diskussionsbedarfes – weiterhin über den Stand der Beratungen zu unterrichten.

Ferner weist der Landtag ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, der Veröffentlichung von Aufnahmen zu widersprechen, und begrüßt in diesem Zusammenhang auch Bestrebungen der Wirtschaft, ein gemeinsames bürgerfreundliches Portal für die Widerspruchseinlegung zu schaffen. Ein Musterwiderspruch ist im Bericht zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3988 enthalten und kann auf der Internetseite des Landtages über die Parlamentsdokumentation abgerufen werden.

[Drucksachen 5/3294 und 5/3988](#)

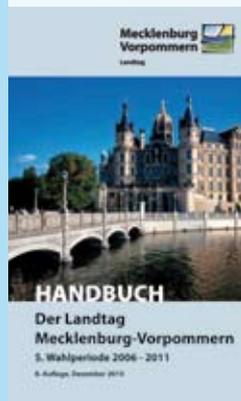
Mandatswechsel



Hannelore Monegel (SPD) gehört seit dem 15. Dezember 2010 dem Landtag an. Sie rückte von der Landesliste ihrer Partei für Reinhard Dankert nach, der am 13. Oktober 2010 zum Datenschutzbeauftragten des Landes gewählt worden war und sein Landtagsmandat am 30. November 2010 niedergelegt hatte. Hannelore Monegel wohnt

in Teterow und gehörte bereits von 1998 bis 2006 dem Landtag an. Sie wird für ihre Fraktion als ordentliches Mitglied im Agrarausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Finanz- sowie im Europa- und Rechtsausschuss mitarbeiten.

Abgeordneten-Handbuch



Ende Dezember erschien das Abgeordneten-Handbuch in einer neuen, aktualisierten Auflage. Die Aktualisierung war insbesondere wegen der Mandatswechsel der vergangenen Monate erforderlich geworden. Neu aufgenommen wurde eine Information über die Finanzierung der Abgeordneten und Fraktionen. Schließlich sind auch Personalveränderungen in der Landtagsverwaltung berücksichtigt. Das Handbuch (8. Auflage) ist kostenlos erhältlich über das Referat Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0385 / 525-2113.



Zusammenarbeit im Ostseeraum

Landtag stimmte Beschlüssen von internationalen Gremien zu

■ Der Landtag will künftig verstärkt gemeinsame Projekte von Jugendlichen aus dem südlichen Ostseeraum unterstützen. Dazu sollen auch Mittel aus europäischen Förderprogrammen genutzt werden. Das haben die Abgeordneten von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP am 15. Dezember beschlossen.

Renate Holznel, 1. Vizepräsidentin des Landtages, nannte als Beispiel die Fotoausstellung „Baltische Landschaften“, die während des 8. Parlamentsforums Südliche Ostsee im Mai 2010 im polnischen Elbing gezeigt wurde. Dort haben ihren Worten nach Jugendliche aus den unterschiedlichen Ostseeregionen ihre persönliche Sicht auf Menschen, Kultur, Landschaften, Industrie und Landwirtschaft gezeigt. Die Schau – organisiert von der Kulturgemeinschaft Borussia – sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert werden.

Das Landesparlament stimmte auf der Sitzung ebenfalls der Umsetzung weiterer Beschlüsse des Parlamentsforums zu. Dazu gehören unter anderem die geplante Kooperation von Ostseehäfen, ein gemeinsames Konzept für den Fähr-

und Kreuzfahrttourismus und die Ausrichtung eines Europäischen Tages des Meeres im Mai 2011 in Danzig.

Das 8. Parlamentsforum stand unter dem Motto „Lebensraum Südliche Ostsee – Entwicklung im Einklang mit der Umwelt“. Schwerpunkte der Beratung waren die Maritime Raumordnung, ein Integriertes Küstenzonenmanagement sowie die Infrastruktur- und Verkehrsentwicklung. Im Fokus standen insbesondere der Ausbau der Infrastruktur der Häfen, deren Hinterlandanbindung und Vernetzung sowie deren Anbindung an die Transeuropäischen Verkehrsachsen und die Meeresautobahnen. Um die Ostsee bis zum Jahr 2015 zu einer erfolgreichen Modellregion auszubauen, fordern die beteiligten Ostsee-Anrainer gemeinsame Initiativen auf internationaler und auf europäischer Ebene, die die Reduzierung von Umweltbelastungen voranbringen, zum Beispiel durch eine international verbindliche Absenkung des Schwefelanteils bei Schiffstreibstoffen, die Stromversorgung der Schiffe in Häfen über einen Landanschluss und andere Maßnahmen. Bei der Entwicklung neuer Förderrichtlinien müsse die EU die Stärkung der Häfen und ihrer Hinterlandanbindungen insbesondere durch umweltfreundliche Schienenwege und Binnenwasserstraßen berücksichtigen. Außerdem fordert das Parlamentsforum zusätzliche Maßnahmen gegen die Überfischung der Ostsee. Für Aktivitäten zu Lärmschutz und Luftreinhaltung wurde die Einrichtung eines Netzwerkes angeregt, um den Austausch von Informationen und Projekten zu fördern.

Im Parlamentsforum Südliche Ost-

see arbeiten Delegierte der deutschen Länderparlamente Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, der polnischen Sejmiks Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie der Kaliningrader Gebietsduma und des schwedischen Regionalrates Schonen zusammen.

Drucksache 5/3960

Beschlüsse der Ostseeparlamentarier-Konferenz umsetzen

Der Landtag stimmte am 15. Dezember ebenfalls für die Umsetzung der Beschlüsse der 19. Ostseeparlamentarier-Konferenz. In der Organisation arbeiten mehr als 20 Parlamente von Ostsee-Anrainerstaaten zusammen. Auf der Tagung im August 2010 in Finnland standen unter anderem die weitere Verstärkung der maritimen Sicherheit und die Bekämpfung des Menschenhandels auf der Tagesordnung. Die Landtags-Delegation aus Mecklenburg-Vorpommern, mit Präsidentin Sylvia Bretschneider an der Spitze, setzte sich unter anderem dafür ein, dass geprüft werden soll, in welchem Umfang die geplante Verminderung des Schwefelanteils in Schiffstreibstoffen zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen in der Region führen kann. Der Landtag fordert in seinem Beschluss die Landesregierung auf, regelmäßig über die Entwicklung in der Ostseeregion zu unterrichten – vor allem über die Bereiche Zusammenarbeit der Staaten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Artenvielfalt und zivile Sicherheit.

Drucksache 5/3961

Gleichberechtigt lernen

Antrag der Linksfraktion abgelehnt

■ Kinder mit Behinderungen sollen gleichberechtigt in das Bildungssystem integriert werden. Dies sieht auch der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Die Linksfraktion hat am 17. Dezember in einem Antrag von der Landesregierung Auskunft darüber verlangt, wie das Land der internationalen Übereinkunft gerecht wird. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Eine zentrale Forderung der UNO sei die Schaffung eines sogenannten inklusiven oder auch integrativen Bildungssystems, sagte **Torsten Koplín** (DIE LINKE). Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung „ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit“, wie es im Antrag der Linksfraktion heißt. Inklusion bedeute, die Menschen nicht mehr in Gruppen zu unterteilen. In Deutschland würden dagegen noch Sondermechanismen in der Bildung gelten. Die Bundesrepublik habe die UN-Konvention ratifiziert, nun müssten auch die Bundesländer an der Umsetzung arbeiten. Deshalb solle die Regierung Mecklenburg-Vorpommern bis Februar 2011 berichten, wie das bestehende zum integrativen Bildungssystem umgestaltet und beispielsweise das Schulgesetz geändert wird, um die Konvention umzusetzen.

Bildungsminister **Henry Tesch** hat in der Debatte angekündigt, das Modellprojekt eines gemeinsamen Grundschulbesuchs von Kindern mit und ohne Entwicklungsproblemen auf der Insel Rügen im kommenden Schuljahr auszuweiten. Der gemeinsame Unterricht mit Kindern, die Förderbedarf beim Lernen, bei der Sprache oder der emotionalen und sozialen Entwicklung haben, soll auf die Grundschulen im Schulamtsbezirk Greifswald ausgedehnt werden.

Im ganzen Land wurden in diesem Schuljahr erstmals keine Erstklässler mit Lernschwierigkeiten mehr an Förderschulen eingeschult. 663 solche Kinder begannen in herkömmlichen Grundschulen ihre Schullaufbahn. Die Erfahrungen auf



Lukas (r.) und Max in der Grundschule Lankow in Schwerin. Im Rahmen eines Integrationsprogramms der Diakonie lernt Lukas, der die Schule zur individuellen Lebensbewältigung besucht, an einem Tag in der Woche gemeinsam mit gleichaltrigen Schülern einer regulären Grundschule.

Foto: Jens Büttner

Rügen, aber auch die der vielen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern, die seit Jahren die Integration von Kindern mit Behinderungen praktizieren, seien „phänomenal“, sagte Tesch. Die Fortschritte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien in der regulären Grundschule größer. Aber auch nicht behinderte Kinder profitierten von der Gemeinsamkeit.

Die FDP unterstützt nach den Worten ihres bildungspolitischen Sprechers, **Hans Kreher**, den Antrag der Linken. Ziel der Liberalen sei es, die Umsetzung der Konvention nicht auf die lange Bank zu schieben. „Wir wollen der Regierung damit die Möglichkeit geben, zu zeigen, dass sie die Belange von Menschen mit Behinderungen ernst nimmt und die Konvention anerkennt“, sagte er. Die FDP hat in einem Änderungsantrag von der Landesregierung gefordert, Auskunft über die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Artikels 24 zu geben.

An den Schulen müssen unter anderem die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schüler mit Behinderungen im Schulgebäude zurechtkommen, sagte **Günter Rühls** (CDU). „Es wird Geld kosten. Aber das müssen wir in die Hand nehmen“, forderte er. Das sei man den Kindern schuldig. Sie dürften in Sachen Bildung nicht eingeschränkt oder diskriminiert werden.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** hält die Integration von Schülern mit Behinderungen in Regionalen Schulen für einen „frommen Wunsch der Linken“. Chancengleichheit werde eher hergestellt, wenn Schüler mit Entwicklungsstörungen an Förderschulen unterrichtet werden.

Der Linke-Politiker **Torsten Koplín** zitierte den Kultusminister: „Nicht der Schüler muss zur Schule passen, sondern die Schule zum Schüler“. Dies sei die richtige Denkrichtung. Er lobte die integrativen Ansätze, berichtete aber auch von Problemen bei der Umsetzung. So habe ihm eine Grundschullehrerin, in deren Klasse ein autistisches Kind lernt, von großen Schwierigkeiten berichtet, den Bedürfnissen dieses Kindes gerecht zu werden. Sie sei oft hin- und hergerissen zwischen den Bedürfnissen dieses Kindes und denen der Klasse.

Nach der Debatte wurden sowohl der Antrag der Linken als auch der Änderungsantrag der FDP abgelehnt. SPD, CDU und NPD stimmten dagegen.

Antrag DIE LINKE: Drucksache 5/3889
Änderungsantrag der FDP: 5/3916

FDP-Antrag zu Inklusion abgelehnt

Die FDP-Fraktion scheiterte am 16. Dezember mit einem Antrag zur Inklusion (Einbeziehung, Dazugehörigkeit – d.Red.). Sie hatte die Landesregierung aufgefordert, die Initiative „Werkstatt befähigt“ zu unterstützen. Alle Ministerien sollten für ihre Bereiche bis Mai 2011 jeweils ein Konzept vorlegen, wie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden können. So sollte die Angebotsvielfalt der Werkstätten ausgebaut werden, um den Betroffenen sinnvolle Beschäftigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Drucksache 5/3956

Weitere Beschlüsse des Landtages

Neues Wahlgesetz

■ Mecklenburg-Vorpommern bekommt mit Beginn des Jahres 2011 ein neues Wahlgesetz. Es fasst drei bisherige Gesetze zusammen und halbiert die Zahl der Vorschriften, wie Innenminister Lorenz Caffier sagte. Zu den Neuerungen gehört, dass künftig vor einer Kommunalwahl kandidierende Landräte und Bürgermeister erklären müssen, ob sie das Mandat in Kreistag oder Gemeindevertretung im Falle ihrer Wahl annehmen wollen. So sollen Scheinkandidaturen erkennbar werden. Jedoch müssen sie sich nicht an diese Erklärung halten, wie DIE LINKE kritisierte. Außerdem forderte die Linksfraktion die Absenkung des Wahlalters auf Landesebene von 18 auf 16 Jahre. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Parlament beschloss das neue Wahlgesetz mit den Stimmen der Regierungsfractionen SPD und CDU.

Die rechtsextreme NPD kündigte eine Normenkontrollklage vor dem Verfassungsgericht an, weil Kandidaten von der Wahl ausgeschlossen werden können, bei denen Zweifel an der Treue zum Grundgesetz bestehen.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Drucksache 5/3568

Beschlussempfehlung des Innenausschusses:

Drucksache 5/3990

Änderungsantrag der FDP: Drucksache 5/4005

Änderungsantrag der NPD: Drucksache 5/4008

Änderungsantrag DIE LINKE: Drucksache 5/4009

Vermessungswesen modernisiert

■ Der Landtag hat mit dem neuen Geoinformations- und Vermessungsgesetz den Zugang zu geografischen Daten erleichtert und das Vermessungswesen modernisiert. So sollen Daten aus unterschiedlichen Verwaltungen überregional zusammengeführt und die Nutzung von Geo-Daten durch neue Informationstechnologien verbessert werden. Die Kompetenz der Vermessungsingenieure wird erweitert und eine weitere Deregulierung durchgesetzt. Das Gesetz hat der Landtag am 15. Dezember auf Empfehlung des Innenausschusses beschlossen.

Drucksachen 5/3476 und 5/3992

Umweltpreis des Landtages

Noch bis zum 31. Januar 2011 können sich Einzelpersonen aller Altersstufen, Gruppen sowie Verbände und Unternehmen am Wettbewerb zum Thema „Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligen. Mit der Vergabe des mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Umweltpreises verfolgt der Landtag das Ziel, herausragende Initiativen zum Umwelt- und Naturschutz zu würdigen, die weitere Arbeit der Preisträger zu fördern und zur umweltpolitischen Bewusstseinsbildung im Land beizutragen.

Ausschreibungsunterlagen und Information:

Tel.: 0385 – 525 15 60,

E-Mail: agrarausschuss@landtag-mv.de,

www.landtag-mv.de



Foto: Jens Büttner

Jugendmedienschutz verbessert

■ Mit der Zustimmung zu einer Novellierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 15. Dezember hat der Landtag den Jugendmedienschutz verbessert. Gerade im Bereich des Internets sei der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor nicht altersgerechten Inhalten wichtig, hieß es zur Begründung. So wurde die freiwillige Alterskennzeichnung von Angeboten im Netz einschließlich online-vertriebener Computerspiele eingeführt.

Drucksachen 5/3707 und 5/3991

SGB II-Gesetz angepasst

■ Der Landtag hat auf seiner Sitzung am 15. Dezember einem Landesgesetz zum sogenannten Sozialgesetzbuch II zugestimmt. Damit wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) geregelt. Das Landesgesetz ist notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 entschieden hat, dass es gegen das Grundgesetz verstößt, wenn Kommunen und Bundesagentur für Arbeit die Aufgaben für die Grundsicherung gemeinsam wahrnehmen. Daraufhin hat der Bund eine Verfassungsänderung vorgenommen und das Gesetz novelliert. Das wiederum erforderte eine Anpassung auf Landesebene. Arbeitssuchende erhalten die Leistungen weiter aus einer Hand – in gemeinsamen Einrichtungen von Agenturen für Arbeit und Kommunen.

Drucksachen 5/3791 und 5/3993

Immunität aufgehoben

Entsprechend der Empfehlung des Rechts- und Europaausschusses hob der Landtag am 15. Dezember 2010 die Immunität des NPD-Abgeordneten Raimund Frank Borrmann auf und machte damit den Weg frei für eine Strafverfolgung. In den Medien wurde bereits darüber berichtet, dass Borrmann in dem Verdacht stehe, Sozialleistungen unrechtmäßig beansprucht zu haben.

Den Landtag schon mit 16 wählen?



Peter Ritter

Innenpolitischer Sprecher
der Fraktion DIE LINKE



Martina Tegtmeier

Sprecherin der SPD-Fraktion für
Frauen, Gleichstellungs- und
Integrationspolitik

■ In MV wurde 1999 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Trotz damals vereinzelt vorgetragener Bedenken ist die Herabsetzung heute parteiübergreifend anerkannt. Jugendliche haben die Möglichkeit, verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Dies ist ein Schritt hin zu mehr demokratischer Partizipation junger Menschen, der sich seit über zehn Jahren bewährt hat.

Deshalb ist nunmehr eine wirkungsgleiche Übertragung auf Landtagswahlen angezeigt. Diese Auffassung vertreten u.a. auch die Kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendring. Auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, ist der Meinung, dass eine Wahlentscheidung bereits mit 16 Jahren getroffen werden kann. Dafür sprechen ja auch viele Gründe. Zum einen würde die Ungleichbehandlung junger Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen überwunden. Dies ist im Hinblick auf die Rechtslage, wonach Kommunalwahlen keine Wahlen geringerer Bedeutung sind, folgerichtig.

Zum anderen würde Vorurteilen, wie der so genannten Jungwählerradikalität, entgegengewirkt. Bis heute gibt es keine belastbaren Erkenntnisse, dass jüngere Wählerinnen und Wähler nicht verantwortlich mit ihrem Wahlrecht umgehen. Junge Menschen würden verstärkt auch an landespolitischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Ergebnis werden Demokratie und politische Bildung weiterentwickelt. Es ist auch schwer zu vermitteln, warum sich junge Menschen z.B. mit 14 für eine Religion entscheiden können, sich strafrechtlich verantworten müssen oder mit 16 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen sogar heiraten dürfen, das Wahlrecht für den Landtag aber versagt wird.

Mit der Novellierung des Landeswahlrechts hatten wir die Chance, ein wirklich modernes Wahlrecht zu schaffen. Ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahre gehört dazu, es wäre ein Gewinn für die Demokratie, fördert das Interesse an Politik und entspräche der Lebenswirklichkeit. Ich bedauere, dass SPD und CDU diese Chance vertan haben und den jungen Menschen in M-V dieses Recht zur Landtagswahl 2011 vorenthalten. Zugleich bin überzeugt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch bei uns im Land junge Menschen ab 16 den Landtag wählen dürfen. Wir werden uns jedenfalls weiter dafür einsetzen.

■ Die Koppelung des aktiven Wahlrechts für Landtagswahlen mit der Volljährigkeit ist begründet. Ein unterschiedliches aktives Wahlrechtsalter bei Kommunal- und Landtagswahlen ist kein Widerspruch, sondern trägt den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung. Die Wahl einer Gemeindevertretung ist nicht gleichzusetzen mit der Wahl eines Parlaments.

Gemeindevertreter bestimmen über konkrete kommunale Vorhaben, wie den Betrieb von Jugendeinrichtungen, das Vorhalten von Kulturangeboten oder öffentlichen Sporteinrichtungen. Sie wirken innerhalb ihrer Gemeindegrenzen. Auf kommunaler Ebene haben Jugendliche schon ab dem Alter von 14 Jahren gesetzlich verbrieft Rechte, kommunalpolitisch aktiv zu werden. Die Mitwirkung an Landtagswahlen setzt – schon aufgrund des wesentlich umfangreicheren Entscheidungsspektrums – einen höheren Reifegrad als für eine Kommunalwahl voraus. Der Landtag ist der Gesetzgeber, der die gesetzlichen Rahmen – auch

für kommunales Handeln – setzt. Dies geht weit über die Angelegenheiten einzelner Gemeinden hinaus. Es erscheint fragwürdig, Personen an der Ausübung von Staatsgewalt zu beteiligen, denen zivilrechtlich nicht zugestanden wird, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln.

Auch der Hinweis auf den Stadtstaat Bremen hinkt. Dort gibt es keine eigenständige Kommunalwahl, aus der die Stadtbürgerschaft hervorgeht. Vielmehr bestimmen die Wähler mit der Wahl der Bürgerschaft zugleich über die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft.

Abweichende Altersregelungen in besonderen Rechtsgebieten sprechen ebenfalls nicht für eine Absenkung des Wahlalters auf Landesebene, da jene differenziert dem jeweiligen Rechtsgebiet angepasst sind. Auch im Strafrecht hat sich der Gesetzgeber von der Erkenntnis leiten lassen, dass bei unter 18-Jährigen regelmäßig ein Mangel an Reife vorliegt.

Zu Recht hat der Vertreter des Landesjugendrings, der im Innenausschuss beim aktiven Wahlrecht für die Absenkung auf 16 Jahre plädierte, gesagt, dass für das passive Wahlrecht Jugendliche unter 18 noch nicht die nötige Reife hätten.

■ **Bei der Novellierung des Landeswahlrechts diskutierten die Abgeordneten auch die Frage, ob das Wahlalter für die Landtagswahl (aktives Wahlrecht) von 18 auf 16 Jahre abgesenkt werden soll. DIE LINKE hatte dies mit einem Änderungsantrag gefordert. Dieser fand jedoch keine Mehrheit – SPD, CDU, FDP und ein Abgeordneter der NPD votierten für die Beibehaltung der Altersgrenze 18. Bei einer Befragung der Teilnehmer von „Jugend im Landtag 2010“ sprachen sich zwei Drittel der Jugendlichen für Landtagswahlen ab 16 aus.**

Diplom wieder möglich

Parlament verabschiedet neues Hochschulgesetz für M-V

■ Das Diplom kann wieder an die Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns zurückkehren. Das steht im Landeshochschulgesetz, das der Landtag am 15. Dezember mit den Stimmen der SPD/CDU-Koalition beschlossen hat. Dem Passus zum Diplom stimmte auch die Fraktion der Linken zu. Das Gesetz enthält weitere wichtige Änderungen. So soll zum Beispiel für Bachelor-Absolventen der Übergang zum Masterstudium leichter werden. Künftig ist es nicht mehr zulässig, dass der Zugang zum Masterstudium pauschal durch eine Mindestabschlussnote beschränkt wird. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Marc Reinhardt, CDU:

„Weitreichende Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung“



Foto: Cornelius Kettler

■ „Sehr geehrter Herr Präsident! [...] Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2010 beschlossen, am 30. September 2010 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen [...] und [...] 60 Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Die große Anzahl derer, die der Einladung gefolgt waren, [...] sprach für das große Interesse dafür, sich beteiligen und einigen zu wollen. Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass die Mehrheit der Anzuhörenden die grundsätzlichen Ziele der Gesetzesnovelle begrüßten. Es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, dass in Bezug auf deren Umsetzung unterschiedliche Ansprüche bestünden. [...] Die Anliegen der Studierendenproteste hätten die meisten Anzuhörenden nur unzureichend im Gesetzentwurf berücksichtigt gesehen. Es seien Forderungen erhoben worden,

die im Gesetzgebungsprozess einbezogen werden sollten.

Diese Forderungen sind auch in der im Mai 2010 im Bildungsausschuss durchgeführten Anhörung [...] geltend gemacht worden. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen sowie außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, oder die Verbesserung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang, unter anderem durch unbeschränkten Masterzugang, oder Regelungen für den Fall des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung.

[...] wenn man von der allgemeinen Feststellung ausgeht, dass nichts so gut ist, als dass es nicht doch noch verbessert werden könnte, dann ist dieses Gesetzgebungsverfahren ein anschaulicher Beweis dafür.

Änderungen des Bildungsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung

- Das Verfahren zur Landes-Hochschulentwicklung wird von 12 auf 18 Monate verlängert.
- Die Kanzlerin bzw. der Kanzler einer Hochschule kann wieder in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Alternativ kann sich die Hochschule für einen Prorektor für Verwaltung entscheiden.
- Die Einführung von Weiterbildungsguthaben und die Möglichkeit zur Errichtung von Lehrprofessuren wurden wieder gestrichen.
- Die Hochschulen können Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen auf Antrag auch einen Diplomgrad verleihen.
- Der Zugang von Bachelorabsolventen zum Masterstudium wird erleichtert.
- Ein Auslandssemester wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Die Hochschulen können Studierenden auch ein Teilzeitstudium ermöglichen.
- Die Hochschulen regeln in der Prüfungsordnung, wie viele Module benotet werden und wie viele benotete Module in die Abschlussnote eingehen.
- Zum 1. Januar 2012 wird die Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock errichtet.

Der Bildungsausschuss konnte dank der konstruktiven Mitarbeit aller Beteiligten das Gesetzgebungsverfahren [...] am 25. November 2010 abschließen. [...]

Aus den Anhörungen wurde deutlich, dass zur Unterstützung und in Umsetzung des Bologna-Prozesses weitreichende Änderungen am Gesetzentwurf notwendig seien [...]

Ich bitte Sie, der vorliegenden Empfehlung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald mit den Beschlüssen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der aus der Zusammenerstellung ersichtlichen Fassung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Prof. Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

„Die Interessen der Studierenden sind unzureichend berücksichtigt“



■ „Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion bedanken. Im Vorblatt zum Gesetzentwurf wird unter A) *Problem und Ziel* formuliert, ich zitiere: ‚Das Vierte Änderungsgesetz zum Landeshochschulgesetz soll den mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes im Jahre 2002 eingeschlagenen Weg, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, fortsetzen.‘ [...] Wenn Sie heute explizit und positiv auf das Gesetz von 2002 Bezug nehmen, werte ich das als zwar späte, aber doch wohl richtige Erkenntnis [...]

Es ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten, dass die Koalitionsfraktionen im Gegensatz zu sonstigen Anhörungsergebnissen eine ganze Reihe von Hinweisen aufgenommen haben. Allerdings hatten Sie am Tage der Anhörung zunächst eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf ausgemacht, worüber ich mich gewundert habe. Zumindest konnte man das in Ihren Presseerklärungen sehen, Erklärungen, die noch vor Ende der Anhörung abgegeben wurden. Die Hinweise der Studierenden, der Gewerkschaften und der Personalvertretungen nahmen praktisch nur noch die Oppositionsfraktionen entgegen, da Abgeordnete von CDU und SPD schon nicht mehr da waren [...]

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zu einzelnen Punkten machen, die wir kritisch sehen:

Erstens die Deregulierung beziehungsweise Zentralisierung der Hochschulgremien, konkret gesagt die Stärkung der Position der Hochschulleiterin beziehungsweise des Hochschulleiters, ich sage lieber Rektorin oder Rektor, und der fakultative Ersatz des Konzils durch den erweiterten Senat. Für bedenklich halte ich auch die vorgesehenen Eingriffsrechte des Hochschulleiters in Leitungsbereiche anderer Kollegen und in die studentische Selbstverwaltung. Ob Autonomie und Demokratie dabei wirklich gewinnen, ist aus meiner Sicht höchst fraglich. Das humboldtsche Bildungsideal ist nur sehr schlecht mit Zentralisierung vereinbar. Hochschulen sind keine Wirtschaftsbetriebe oder Verwaltungsbehörden. [...]

Zweitens. Die Zusammenführung der Personalkategorien des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der Lehrkraft für besondere Aufgaben halte ich nach wie vor für diskussionswürdig, insbesondere hinsichtlich der Folgen für die Beschäftigten, aber auch für den Lehr- und Forschungsbetrieb an den Hochschulen. [...]

Drittens. Die Interessen der Studierenden sind aus unserer Sicht weiter unzureichend berücksichtigt. [...] Von den Forderungen aus den Protesten zum Bologna-Prozess ist nicht viel übernommen worden, insbesondere nicht zu den Studienbedingungen [...]

Ich will viertens feststellen, dass wir eine Reihe von Regelungen begrüßen. Ich will nur drei nennen:

Das sind zum Ersten das Schülerstudium und die Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber-

rinnen und Bewerber ohne Hochschulreifezeugnis.

Das ist die Bindung von berufenen Professorinnen und Professoren an die eigene Hochschule durch Vereinbarungen über Mittelrückzahlung bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb von drei Jahren.

Und das ist die fakultative Verleihung des Diplomgrades auf Antrag des Studierenden. [...]

Fünftens. Wir freuen uns, dass sich mehrere unserer Änderungsvorschläge in inhaltsgleichen oder ähnlichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wiederfanden. Unverständlich ist für uns, dass andere Vorschläge von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden. Ich nenne ein paar Beispiele dafür:

Regelungen für ein Teilzeitstudium keine Einschränkung der Wiederholungsprüfungen nach Freiversuchen

Verkürzung der Zeiten von Berufstätigkeiten von beruflich Qualifizierten vor Aufnahme des Hochschulstudiums

Konkretisierung der Anforderungen an die pädagogische Befähigung von berufenen Professorinnen und Professoren

Stärkung der Rechte der Studierenden bei Entscheidungen, die studentische Belange betreffen.

[...]

Die Fraktion DIE LINKE hat Ihnen heute fünf Änderungsanträge vorgelegt. Ich bitte Sie, diesen zuzustimmen. Es ist ein Änderungsantrag zum Teilzeitstudium, den wir schon mal im Ausschuss eingebracht hatten; es betrifft die Rechtsform des privaten Rechts für einzelne übertragene Aufgaben der Universitätsmedizin, die wir ablehnen; es betrifft die Ablehnung des Stammkapitals der Universitätsmedizin; es betrifft die Lehrverpflichtung für befristete Mitarbeiter, die sich in der wissenschaftlichen Qualifikation befinden. [...]

Dem Änderungsantrag der SPD, der uns heute vorgelegt wurde, stimmen wir zu. Ich hoffe, dass auch unsere Änderungsanträge für Sie dann zustimmbar sind oder dass Sie ihnen zustimmen können. – Herzlichen Dank.“

Minister Henry Tesch:

„Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten und ausbauen“



Foto: Cornelius Kettler

■ „Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr habe ich Ihnen den Gesetzentwurf des neuen Landeshochschulgesetzes vorgestellt. Oberste Prämisse war, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im Bundesvergleich zu erhalten und auszubauen. Wir waren uns darüber einig, dass unsere Hochschulen ein modernes Hochschulrecht brauchen, um noch handlungsfähiger zu werden und im Wettbewerb um Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie um Forschungsmittel noch besser bestehen zu können. Nicht zu vergessen ist die demografische Entwicklung, die einen bisher nicht gekannten bundesweiten Wettbewerb der Hochschulen um Studierende auslöst.“

Jetzt liegt Ihnen das Hochschulgesetz zur Abstimmung vor, und ich bin fest davon überzeugt, die Hochschulen erhalten das erforderliche Rüstzeug, um die Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören unter anderem die Stärkung der Hochschulautonomie, die Anpassung insbesondere im Bereich der Studienstrukturereformen und die Neuorganisation der Universitätsmedizin. [...]

Meine Damen und Herren, wir haben die Kritik an der bisherigen Art der Umsetzung des Bologna-Prozesses aufgegriffen und dort, wo eine gesetzliche Regelung für Verbesserungen notwendig war, diese auch getroffen. [...] Den Hochschulen selbst kommt dabei ein hohes Maß an Verantwortung zu. Stärkere Partizipation

an Hochschulbildung und deren soziale Absicherung, Studierbarkeit der Studiengänge, vergleichbare Abschlüsse im gestuften Studiensystem, mehr Mobilität von Studierenden und Personal, problemlose Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, das sind zentrale Zielsetzungen.

Die Studierenden haben durch ihre Proteste [...] und in konstruktiven Gesprächen mit uns viele Ideen und Vorschläge eingebracht. Die haben wir in der Koalition gestützt und aufgrund der Ergebnisse der Landtagsanhörung Verbesserungen geschaffen, unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

- Das Prüfungswesen wird gestrafft.
- Nicht mehr jede Modulprüfung wird Eingang in die Endnote finden.
- Künftig soll ein Auslandssemester ohne Anrechnung auf die Regelstudienzeit möglich sein.
- Die Hochschulen haben im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen, andernfalls haben sie begründet darzulegen, warum sie die Anerkennung verweigern.
- Der Übergang vom Bachelor zum Master wird erleichtert und darf nicht alleine von der Abschlussnote des Bachelor abhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Universitätsmedizin in Greifswald, und im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens auch in Rostock, auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. [...] Ziel dieser Reform ist es, in Mecklen-

burg-Vorpommern eine leistungsfähige Universitätsmedizin als Teil der Universitätslandschaft zu etablieren und damit eine qualitativ hochwertige Forschung, Ausbildung und Krankenversorgung im Lande dauerhaft sicherzustellen.

Mit dem innovativen Integrationsmodell, dem Zusammenschluss aus dem Fachbereich Medizin und dem bisherigen Universitätsklinikum, werden Forschung, Lehre und Krankenversorgung eng miteinander verknüpft. [...]

Über die Weiterentwicklung der Bologna-Reform habe ich eingangs bereits gesprochen. Die mit der Flexibilisierung der Personalstruktur einhergehende Sorge, dass die bislang geltende Lehrverpflichtungsverordnung einen höheren Personalbedarf und damit mehr Kosten für die Hochschulen auslösen könne, wurde durch eine Verpflichtung zur unmittelbaren Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung beigelegt. Das Amt des Kanzlers beziehungsweise der Kanzlerin einer Hochschule wird wieder als Lebenszeitbeamtenverhältnis ausgestaltet. [...]

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Universitäten anstelle von Masterabschlüssen, die Fachhochschulen anstelle von Bachelorabschlüssen, nach achtsemestrigem Studium auf Antrag der Studierenden – auf Antrag der Studierenden! – den Diplomgrad verleihen können. Diese Änderung hat in den letzten Wochen intensive Diskussionen hervorgerufen. [...] Die Regelung wird insgesamt sehr interessant für die Ingenieurwissenschaften, dort ist das Diplom eine wichtige Marke. Und die Möglichkeit seiner Vergabe kann sich als Konkurrenzvorteil für das Land erweisen.

Ich bin sicher, dass die Hochschulen sowie die Studierenden umsichtig und verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden. Ich danke allen an der Diskussion Beteiligten. Dies ist für mich ein Stück lebendige Demokratie und Kulturhoheit. – Herzlichen Dank.“

Hans Kreher, FDP:

„Es fehlt der Mut, den Hochschulen mehr Verantwortung zu geben“



Foto: Cornelius Kettler

■ „[...] Die FDP-Landtagsfraktion hat im Zuge der Novellierung des Architekten- und Ingenieurrechts darauf hingewiesen, dass die Hochschulen des Landes nicht in der Lage sind, [...] parallel zu den Abschlüssen Bachelor und Master auch den Studienabschluss Diplomingenieur im Sinne eines eigenen Studienganges zu vergeben. Wir haben aber gefordert, dass die Marken „Diplom“ und „Deutscher Ingenieur“ erhalten werden können, wenn man die Bezeichnung neben dem Master wählen möchte. Das ist auch für die Bezeichnung „Ingenieur“ relevant. Also nicht parallel, sondern daneben. [...]

Nun verkünden Sie, dass Sie den Titel „Diplomingenieur“ gerettet haben [...] Ob Diplom oder Master – die Hochschulen werden nicht nach dem Wohlklang ihrer Titel gemessen oder an vergangenen Mythen, sie werden an der Qualität von Lehre und Forschung beziehungsweise an einem Profil, das sie im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Hochschulen schärfen müssen, gemessen. [...]

Schon vor zwei Jahren wurde die Novelle zum Landeshochschulgesetz angekündigt. [...] Die Erwartungen waren sehr hoch, aber in vielen Bereichen wurde un-

sere Erwartung leider enttäuscht. [...] Es fehlt insgesamt der Mut, den Hochschulen mehr Verantwortung und damit Gestaltungsspielraum zu geben. [...]

Erinnern wir uns an die seltsam aufgeregte Debatte zu unserem Antrag ‚Erweitere Hochschulautonomie für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern‘.

Unsere Vorschläge gehen über die erweiterten Bauherreneigenschaften hinaus. Wir fordern auch größere Flexibilität in Personal- und Finanzangelegenheiten. Und damit dies [...] umgesetzt werden kann, sollte den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden, den Status einer Stiftungshochschule zu erlangen. Andere Bundesländer [...] zeigen, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. In unserem Land ist diese Chance jetzt für lange Zeit verpasst.

Die nächste verpasste Chance und ein Bruch des Koalitionsversprechens ist eine Verbesserung der Hochschulfinanzierung. [...] Bisher gibt es nur eine neue Gebührenordnung, bei der sich die Landesregierung dem Verdacht aussetzt, über die Hintertür Studiengebühren ohne Leistungsverbesserung einzuführen. [...]

Mathias Brodtkorb, SPD:

„Das ist eine große Reform“



Foto: Cornelius Kettler

■ „Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! [...] Ich hätte vor vier Wochen, wenn mir jemand gesagt hätte, dass ich hier heute

eine Rede halten werde, die sich zum erheblichen Teil mit dem Thema des Diploms beschäftigt, dann hätte ich, das muss ich sagen, gelächelt. Denn in diesem Gesetz

geht es eigentlich darum, dass wir in Zukunft nicht nur investiv wahrscheinlich die modernsten Hochschulmedizineinrichtungen der Bundesrepublik haben, sondern auch im Hinblick auf ihre rechtliche Stellung ein sehr fortschrittliches System. Das ist eine große Reform, die es eigentlich verdient hätte, in erster Linie im Vordergrund zu stehen. [...]

Es ist wohl so, dass ein Stück Papier viel wichtiger ist als diese hochschulpolitische Reform. Aber ich möchte es mir trotzdem nicht versagen, noch einmal konzentriert darauf hinzuweisen, [...] dass wir kaum Änderungen in Sachen Bologna vorgenommen haben. Es sind nämlich genau



Foto: Jens Büttner

sieben, und nur der siebente Punkt betrifft das Diplom.

Wir haben erstens die Möglichkeit der Programmakkreditierung geschaffen. Das heißt, zukünftig müssen Hochschulen nicht mehr jeden einzelnen Studiengang akkreditieren lassen, sondern sie können ein System der Qualitätssicherung akkreditieren lassen und damit den bürokratischen Aufwand der Akkreditierung deutlich mindern. Das ist eine Konsequenz aus der Kritik an Bologna.

Zweitens gab es die Kritik, dass die Studenten nicht genügend mobil sein können in Europa. Sie wissen, eigentlich sollen in den Studiengängen Mobilitätsfenster vorgehalten werden, damit die Studenten entsprechend wechseln können. Aber das stellte sich studienorganisatorisch als sehr kompliziert heraus. Da haben wir überlegt: Was machen wir? Wir stärken die Rechte der Studierenden und sagen, wenn ihr ins Ausland gehen wollt, bekommt ihr ein Semester zusätzlich, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. [...]

Drittens. Der Hauptkritikpunkt des Bologna-Prozesses war die Prüfungslast. [...] Wir haben ja in einem Studiengang 300 ECTS-Punkte. Das kleinste Modul hat drei ECTS-Punkte. Sie könnten also rein theoretisch 100 Module, die insgesamt 100 Noten produzieren, in fünf Jahren generieren. Das ist natürlich nur eine maximale

und etwas übertriebene Rechnung, aber das ist das theoretisch Denkbare. Wir haben gesagt, gut, dann machen wir Folgendes: Wir schreiben in das Gesetz rein, die Hochschulen regeln in jedem Studiengang selbst

- a) wie viele Module sie benoten und
- b) wie viele benotete Module in die Endnote eingehen.

[...] Und wenn in Zukunft aus den Hochschulen Klagen darüber kommen, dass die Prüfungslast zu groß ist, dann können wir nur sagen: Selber schuld, denn wir als Gesetzgeber haben euch alle Möglichkeiten gegeben, das zu gestalten. Das ist eine große Entlastung.

Dann haben wir viertens den Übergang zum Master deutlich erleichtert. Sie wissen, dass einige Hochschulen – auch unsere – pauschale Abschlussnoten beim Bachelor vorsehen, beim Zugang zum Master, obwohl Studienplätze frei sind. Da hat also vielleicht mal jemand einen schlechten Tag gehabt bei einer Prüfung, rutscht auf 2,55 im Durchschnitt und bekommt keinen Zutritt mehr zum Master, obwohl er eigentlich ein vernünftiger und guter Student ist. Auch das haben wir in dieser Form abgeschafft. Der Zugang zum Master kann immer noch beschränkt werden, aber muss auch im Einzelfall begründet werden.

Wir haben fünftens [...] die Regelung zum Teilzeitstudium präzisiert. Die Hochschu-

len haben in Zukunft die Möglichkeit, in jedem Studiengang den Status des Teilzeitstudierenden zuzulassen [...] Er studiert natürlich dasselbe auf eine größere Zeit verteilt, also innerhalb eines Jahres weniger als ein gewöhnlicher Student oder eine gewöhnliche Studentin. Die Hochschule kann dementsprechend die

ECTS European Credit Transfer System

Das im Rahmen des Bologna-Prozesses europaweit eingeführte European Credit Transfer System dient der internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen, die nun bei einem Wechsel von einer Hochschule zu einer anderen grenzüberschreitend anrechenbar sind. Des Weiteren sollen potenzielle Arbeitgeber mehr Informationen über die Leistungsfähigkeit eines Studenten erhalten. Ausschlaggebend bei der Bewertung sind sogenannte Credit Points und ECTS-Noten während der Hochschulausbildung. Der Erwerb von Credit Points erfolgt durch das Erbringen von Leistungsnachweisen. Neben den Credit Points werden ECTS-Noten vergeben, die, anders als die traditionellen Schulnoten, eine Rangfolge der an einer Prüfung teilnehmenden Studenten wiedergeben. Die besten zehn Prozent der Studenten erhalten die Bestnote A, die folgenden 25 Prozent die Note B, etc.

Regelstudienzeit für den Teilzeitstudenten heraufsetzen. Auch das ist eine deutliche Modernisierung, die man durchaus im Rahmen des Bologna-Prozesses sehen kann.

Sechste Reform. Wir führen [...] das Be-gabtenstudium ein. Das heißt, besonders leistungsfähige Studierende können in Zukunft in allen Studiengängen spezielle Studienverläufe absolvieren, die sich durchaus deutlich unterscheiden von dem, was normalerweise im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgegeben ist. Aber es müssen eben alternative Prüfungsleistungen erbracht werden. Das heißt, es muss die Bologna-Äquivalenz trotzdem hergestellt werden.

Und nur der siebente Punkt – und vom rechtlichen Gehalt eigentlich der unbedeutendste – [...] ist das Diplom.

Dazu möchte ich jetzt natürlich noch einige Dinge sagen: Es ist wahr, es gibt Befürworter und es gibt Kritiker der Wiedereinführung des Diploms als Abschluss, nicht als Studiengang. [...]

Wir bleiben ja bei dem konsekutiven Studienmodell und ändern bloß die Abschlussbezeichnung. Und da wird uns doch an-

gedeutet, wenn wir das tun, dann droht in Europa eine Erdspalte aufzugehen und der ganze Kontinent darin zu versinken. Das ist ja ungefähr das Szenario, das da gemalt wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Zumindest in Vorpommern.)

[...] Es gibt zwei Kriterien, um die Gleichartigkeit von Studienabschlüssen und von Studienleistungen anzuerkennen in Europa: Das erste ist ein quantitatives Kriterium. Wenn man Studienleistungen anerkennen will, dann müssen dieselben Studienquantitäten erreicht werden. Das messen wir in ECTS-Punkten. Diese 300 Punkte werden aber auch bei uns erreicht. Wir tasten die Struktur ja gar nicht an.

Und das zweite Kriterium ist, es reicht nicht nur aus, dass man 300 ECTS-Punkte studiert eine bestimmte Zeit, man muss auch noch nachweisen, dass das, was man studiert hat, ein Mindestniveau an Qualität erreicht. Und das machen wir durch Akkreditierung. Akkreditierung von Studiengängen führt dazu, dass attestiert wird, ihr sichert ein Mindestniveau an Qualität.

Das heißt, qualitativ und quantitativ erfüllen wir genau die beiden Kriterien, die der Bologna-Prozess verlangt. [...]

Ich möchte meine Rede schließen mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ [...]: „Zwei Männer werden nach einem Flugzeugabsturz von einem Löwen attackiert. Als der eine Mann beginnt, seine Turnschuhe anzuziehen, fragt der andere, warum er das denn tue. Ich mache mich fertig, um wegzurennen. – Aber du kannst nicht schneller laufen als ein Löwe. Darauf der Erste: Ich muss nicht schneller laufen als der Löwe, nur schneller als du.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und da, meine Damen und Herren, in Europa sich viele bereits die Turnschuhe angezogen haben, sollten wir nicht so lange warten, bis wir die Letzten sind, die ohne Turnschuhe dastehen. Und deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Gesetzesvorschlag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Birger Lüssow, NPD:

„Sie betreiben Etikettenschwindel“



Foto: Cornelius Kettler

■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch nach den Beratungen im Bildungsausschuss bleibt die NPD-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung zu dem vorgelegten Entwurf [...] des Landeshochschulgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald. Es ist ja schön, dass Sie jetzt den Stu-

denten zum Teil die Möglichkeit einräumen wollen, Abschlüsse statt mit Master mit Diplom machen zu können. Doch dies verkleistert doch die tatsächliche Situation. Ein bisher klassischer Diplomstudiengang kann doch nicht durch einen Masterstudiengang ersetzt und anschließend als Diplomabschluss bezeichnet werden. Hier betreiben Sie nichts anderes als Etiketten-

schwindel, meine Damen und Herren. [...] Auch Ihre unverblühte Zielsetzung, massenhaft ausländische Studenten [...] nach Mecklenburg und Vorpommern locken zu wollen, ist geradezu grotesk. [...], denn wir haben mit einer ständigen Abwanderung gut qualifizierter junger Menschen zu kämpfen, für die Sie keine Perspektiven in der Heimat anbieten. [...] Dieses Grundproblem muss endlich angepackt werden. Wir brauchen Perspektiven für diese jungen Leute in unserer Heimat. [...] Diese Politik ist nicht nur jugendfeindlich, eine solche Politik ist geradezu volksfeindlich und muss endlich gestoppt werden.

[...] auch Ihre Idee für die Errichtung der Teilkörperschaft der Universitätsmedizin in Greifswald und in Rostock führt in die falsche Richtung. Sie schaffen für die Universitätsmedizin regelrecht ein Zweiklassensystem. [...] Innerhalb einer Universität sollte es nach unserer Ansicht keine Teilkörperschaften geben, denn letztlich sind dadurch Kompetenzkonflikte vorprogrammiert.“

André Specht, CDU:

„Wir verabschieden das modernste Hochschulgesetz in Deutschland“



Foto: Cornelius Kettler

■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute hier im Plenum ist ja doch deutlich ruhiger als das, was uns die letzten Tage und Wochen im Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz begegnet ist. Insofern zeigt sich auch, dass wir heute in diesem Hause doch weitestgehend mehr Einigkeit haben, als draußen offensichtlich angenommen wird.“

Es wurde viel diskutiert, das ist richtig. [...]

Meine Damen und Herren, es gab viel Kritik, es gab unsachliche Kritik, es gab polemische Kritik, insbesondere zu dem Thema, zu dem auch Herr Brodkorb schon Ausführungen gemacht hat. Ich möchte auf diese Kritik zum Ende noch kurz eingehen. Denn eines, und das möchte ich hier betonen, müssen wir uns vergegenwärtigen: Der Kern und der Schwerpunkt der Novelle des Landeshochschulgesetzes liegen eben nicht dabei, den Diplomgrad wieder neu einzuführen [...]

Es gibt drei wesentliche Bereiche, die durch das Landeshochschulgesetz sichergestellt werden:

- Das ist zum einen die Stärkung der Hochschulautonomie durch die Professionalisierung der Leitungsstruktur.
- Das ist die Verbesserung der Studienbedingungen für die Studenten.
- Und es ist nicht zuletzt auch ein klares Bekenntnis zum Bologna-Prozess und zu den KMK-Vorgaben. Auch dazu will ich nachher einiges sagen.

Zunächst einmal dazu, was die Stärkung der Hochschulautonomie betrifft und die Professionalisierung der Leitungsstruktur: [...] Wir schaffen durch das Integrationsmodell eine engere Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung, sodass diese Bereiche zukünftig wieder einer einheitlichen Leitung und Aufsicht unterliegen. [...]

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zukünftig auch der Pflegebereich im Vorstand der Hochschulmedizin als voll stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein wird, sodass sich auch dort niemand übergangen fühlen kann.

Wir haben im ursprünglichen Gesetzentwurf das Integrationsmodell zunächst nur für Greifswald vorgesehen. Ich freue mich, dass auch die Universität Rostock [...] die Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir heute hier dieses Integrationsmodell auch für die Universität Rostock beschließen können. [...]

Der Kanzler [...] wird zukünftig wieder als Beamter auf Lebenszeit berufen werden können. Grund dafür ist, dass das Amt des Kanzlers [...] kein hochschulpolitisches Wahlamt ist wie beispielsweise die Funktion des Rektors, sondern [...] dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Kontinuität und die Professionalität der Hochschulleitung erhöht. Die persönliche Unabhängigkeit des Kanzlers ist ein stabilisierender und ausgleichender Faktor gerade in einer stets auch Partikularinteressen unterworfenen Einrichtung. [...]

Meine Damen und Herren, als Zweites – ich wies bereits darauf hin – ist ein Ziel des Landeshochschulgesetzes die Verbesserung der Studienbedingungen für Studenten. [...] Ich will nur kurz noch mal zusammenfassen:

- Wir schaffen einen leichteren Zugang vom Bachelor zum Master.
- Wir reduzieren die Prüfungslast für die Studenten.
- Wir führen ein, dass Auslandssemester auf die Regelstudienzeiten nicht angerechnet werden.
- Und wir ermöglichen Studentinnen und Studenten zukünftig auch ein Teilzeitstudium, was insbesondere Eltern und Berufstätigen entgegenkommt.

Als Drittes, meine Damen und Herren, bekennen wir uns mit diesem Landeshochschulgesetz auch zu Bologna, auch wenn das in der Diskussion um den Diplomgrad oftmals vergessen [...] wird.

[...] im Zusammenhang mit dem Diplom, [...], gab es zahlreiche Kritiken, teilweise unsachliche, teilweise aber auch sehr polemische. Was mussten wir uns da nicht alles anhören?! Unter anderem hieß es, wir wären Nostalgiker – ich zitiere jetzt Herrn Klewe – ‚die in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in Hinterzimmern Nebelkerzen zünden‘, um letztendlich den Diplomgrad hier zu retten oder wieder einzuführen. Ich kann dazu nur sagen, der Vorwurf von Nebelkerzen- und Hinterzimmeraktionen kann so nicht aufrechterhalten bleiben.

Wir haben in diesem Jahr zwei umfangreiche Anhörungen bezüglich der Hochschulen und der Studienqualität durchgeführt. Die erste Anhörung widmete sich insbesondere der Studienqualität an den Hochschulen unseres Landes unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und fand am 22. Mai 2010 im Bildungsausschuss statt. Hier haben 22 offiziell benannte Sachverständige zu 26 Fragen Stellung nehmen können.

Eine zweite Anhörung im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes fand am 30. September 2010 im Bildungsausschuss statt. Hier waren 60 Sachverständige benannt und 35

Fragen zu beantworten. Sie sehen, dass durch diese umfangreichen Anhörungen, die hier geführt worden sind, natürlich auch gerade die Eingaben, die zu den Änderungen geführt haben, überhaupt erst Diskussionsgrundlage wurden. Wir haben also diese Einwendungen und die Anregungen sehr ernst genommen [...]

[...] Herr Brodtkorb hat bereits darauf hingewiesen – wir haben sehr divergierende Fürsprecher und ablehnende Stimmen zu der Frage des Diplomingenieurs. Ich möchte an dieser Stelle den Deutschen Hochschulverband zitieren, der in einer Presseerklärung die Regelung, wie wir sie

hier im Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern nun vorsehen, sehr begrüßt und von einem bundesweiten Vorbildcharakter spricht. Ich zitiere:

„Wir sehen in dem neuen Gesetz eine gelungene Umsetzung der ursprünglichen Ideen und Empfehlungen des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 1999, nämlich eine konsequente Zweiteilung des Studiums unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Möglichkeit, Absolventen eines Masterstudiengangs auf Antrag das Diplom verleihen zu können. Dies bedeutet keinesfalls ein Festhalten an alten elitären Zöpfen oder ein Infragestellen der

Bologna-Reform, sondern eine kreative Weiterentwicklung derselben.“ Zitatende. [...]

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute das modernste Landeshochschulgesetz in Deutschland. Wir stärken unsere Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir verbessern die Studienbedingungen für die [...] Studenten in unserem Land und machen [...] die Attraktivität unserer Hochschulen für Studenten aus anderen Bundesländern größer [...].“

Anmerkung

Die Redebeiträge der Abgeordneten in der Plenardebatte am 15. Dezember 2010 wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit wurde die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Drucksachen

*Gesetzentwurf der Landesregierung:
Drucksache 5/3564
Beschlussempfehlung und Bericht Bildungsausschuss: Drucksache 5/3981
Änderungsantrag SPD und CDU:
Drucksache 5/4002
Änderungsantrag FDP:
Drucksache 5/4006
Änderungsanträge DIE LINKE:
Drucksachen 5/4010, 5/4011, 5/4012, 5/4013, 5/4014*

Foto: Cornelius Kettler



Der Bildungsausschuss führte zum Hochschulgesetz umfangreiche Experten-Anhörungen durch

Studienabschlüsse

Bachelor und Master

Bachelor- und Masterabschlüsse sind mit dem Ziel des Bologna-Prozesses, international vergleichbare Hochschulabschlüsse zu schaffen, entstanden. Die Vergabe von Diplom- und Magisterabschlüssen wurde mit Ausnahme weniger Studiengänge abgeschafft. Dem zweistufigen System liegt das European Credit Transfer System zugrunde.

In den Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 bis 8 Semester. Der Bachelor-Abschluss stellt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss da, ist jedoch auch Qualifikationsnachweis für ein anschließendes Masterstudium.

Dieses Masterstudium dauert 2 bis 4 Semester. Es kann der wissenschaftlichen Vertiefung der Bachelor-Ausbildung dienen. Der Master-Abschluss verleiht dieselben Berechtigungen wie das Diplom und der Magister.

Diplom

Das Diplom war bis Ende der 90er Jahre der Standard-Studienabschluss in fast allen Fächern. Die Regelstudienzeit beträgt 6 bis 8 Semester, wobei jedoch der Abschluss im Durchschnitt nach 12 bis 14 Semestern erlangt wird. Diplomstudiengänge gliedern sich in Grund- und Hauptstudium, in denen jeweils Grundkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden bzw. eine Differenzierung und Spezialisierung stattfindet. Im Ausland genießt das Diplom einen guten Ruf, ist allerdings nicht mit internationalen Abschlüssen vergleichbar.

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Drei Mitglieder der Landesregierung im Europa- und Rechtsausschuss zu einem sensiblen Thema

■ Im September 2010 hatte der Europa- und Rechtsausschuss eine Sachverständigen-Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 5/3386) und zum Themenkomplex des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt (Landtagsnachrichten berichteten). Diese Anhörung wurde in der Ausschusssitzung am 8. Dezember 2010 mit Vertreterinnen der Landesregierung ausgewertet.

Justizministerin **Uta-Maria Kuder** berichtete über Erfahrungen der im April 2010 errichteten speziellen Anlaufstelle für Missbrauchopfer staatlicher Einrichtungen der DDR in Rostock. Weiterhin thematisierte sie insbesondere Fragen der Verjährung sowie der Beweissicherung für das Strafverfahren. Hierzu fördere das Justizministerium seit Mitte 2010 das Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“, das kindlichen und jugendlichen Opfern von Gewalt und Sexualstraftaten professionelle Unterstützung und Begleitung dabei bietet, die Belastungen in der Zeugsituation eines Strafverfahrens zu reduzieren und ihre Aussagetüchtigkeit wieder herzustellen.

Sozialministerin **Manuala Schwesig** erklärte, eine der wichtigsten Lehren, die aus den jetzt bekannten Fällen zu ziehen seien, müsse die Schaffung einer frühen Aufmerksamkeit der Gesellschaft beim Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sein. Hierzu sowie im Bereich der Prävention gebe es zahlreiche Aktivitäten ihres Hauses. Weiterhin gab sie einen Überblick über erste Zwischenergebnisse der Arbeit des auf Bundesebene eingerichteten Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“, dem sie angehöre. Erste Vorschläge für Maßnahmen beträfen u. a. die Erarbeitung von Verhaltensregeln im Umgang

mit Kindesmissbrauch für Verbände und Vereine, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung von Kindern, um Missbrauch erkennen und benennen zu können, sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften. Eine wichtige Rolle maß sie auch der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs als zentraler Anlaufstelle für Missbrauchopfer zu, die unbedingt erhalten werden sollte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, **Dr. Margret Seemann**, hob insbesondere die Einrichtung einer Opferambulanz im Rahmen eines Modellprojektes in Kooperation mit den Universitäten Greifswald und Rostock hervor. Deren Hauptziel sei es, Opfern von sexualisierter Gewalt, die nicht sofort Strafanzeige stellen wollen, fachliche Hilfe bei der Sicherung gerichtsfester Beweise zu geben. Sie äußerte die Hoffnung, dass Opferambulanzen über das Modellprojekt hinaus in Mecklenburg-Vorpommern weiter finanziert und ausgebaut werden können.

Die Ausschussmitglieder waren sich darin einig, dass weiter daran gearbeitet werden müsse, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Land an den Bedürfnissen der Opfer auszurichten. Trotz einer guten Beratungslandschaft bestehe immer noch eine hohe Hemmschwelle für Betroffene, sich Hilfe zu suchen. Um sich einen systematischen Überblick über bestehende Beratungs- und Hilfsstrukturen im Land zu verschaffen und konkrete Handlungsbedarfe auf Landesebene ermitteln zu können, forderte der Europa- und Rechtsausschuss von den drei Regierungsvertreterinnen umfassende Informationen über bestehende Maßnahmen, Projekte und sonstige Hilfsangebote sowie Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Vorsitzender **Detlef Müller** betonte im Anschluss an die Sitzung, dass auf der Grundlage der Beratungen im Ausschuss dann eine Beschlussempfehlung erarbeitet werde: „Wir müssen versuchen, hier fraktionsübergreifend zu einem Vorschlag zu kommen.“

Forstwirtschaftliche Exkursion des Agrarausschusses

■ Am 9. Dezember 2010 führte der Agrarausschuss eine Exkursion in die Forstämter Jasnitz und Schildfeld durch. Im Forstamt Jasnitz informierte Oberlandforstmeister Sven Blomeyer den Ausschuss über die Entwicklung des Forstbereiches seit 1990. Die Landesforstanstalt, die 2006 gegründet wurde, sei der Abschluss einer mehrjährigen Entwicklung, so Blomeyer. Die Strukturveränderungen seit 1990 seien nicht ohne Auswirkungen auf die Forstämter, Reviere und Mitarbeiterzahl geblieben. Derzeit arbeiten in den 194 Revieren und 29 Forstämtern noch 1.032 Forstleute. In der Diskussion ging

es unter anderem um den Holzeinschlag und dessen nachhaltige Nutzung, den Beitrag des Forstamtes zur Bewältigung des Klimawandels, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und um den Bau der A 14, für den die Fachleute der Landesforst auch Chancen für die forstlichen Dienstleistungen sehen.

Im Forstamt Schildfeld standen die Wildvermarktung, die FFH-Managementplanung im Wald, die ökologischen Leistungen der Landesforst und schließlich der Waldumbau zu klimastabilen Wäldern auf der Tagesordnung. Forstamtsleiter Jörg Stübe verwies darauf, dass die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer eine sehr wichtige Rolle spiele und dementsprechend auch sorgfältig wahrgenommen werde. Im Anschluss an das Gespräch besichtigte der Ausschuss einen im Jahr 2008 durchgeführten Voranbau von Rotbuche und Douglasie unter Kiefer. Außerdem informierten sich die Abgeordneten über die Jagd sowie die Wildbretverarbeitung/-vermarktung,



Foto: Dirk Lange

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider mit der Bildhauerin und Grafikerin Alexandra Lotz (l.) und der Papierkünstlerin Angelika Wehnes-Stüve.

Von Fledermäusen und Klang-Bildern

Radierungen und Papierkunst im Schloss zu sehen

■ **Neue durch den Landtag erworbene Kunstwerke sind seit wenigen Wochen im Schweriner Schloss zu sehen. Nahe der Parlamentslobby in der 3. Etage werden vier Radierungen der Darguner Künstlerin Alexandra Lotz gezeigt. Im Gewölbekeller der Schlossgastronomie findet sich eine Papier-Installation der Papier-Künstlerin Angelika Wehnes-Stüve.**

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeiten von Alexandra Lotz besteht darin, Klänge sichtbar zu machen, dem spezifischen Ton eine ambivalente grafische und plastische Entsprechung zu geben. Einen idealen Platz hat die Installation der Papier-Künstlerin Angelika Wehnes-Stüve im Gewölbekeller der Schlossgastronomie gefunden. Besuchern flattert gewissermaßen ein luftiger weißer Fledermausschwarm entgegen und stellt so einen Bezug zu den in der Felsengrotte des Burggartens lebenden Tieren her. Mehr als zwölf Arten dieser geschützten Tiere haben dort ihr angestammtes Winter- und Sommerquartier. Alexandra Lotz, geboren 1974 in Berlin, studierte in Berlin Kunstgeschichte, Bildhauerei und Grafik. Nach dem Abschluss ihres Studiums war sie von 2003 bis 2005 Meisterschülerin und arbeitet seit 2005 als freischaffende Bildhauerin und Grafikerin. Seit 2008 lehrt als Dozentin an der kunstschule rostock e.V.. Angelika Wehnes-Stüve wurde 1954 in Hilden in Nordrhein-Westfalen geboren und ließ sich zunächst zur Buchbindemeisterin ausbilden. 1984 begann sie, Papier zu schöpfen, zu bearbeiten und in vielfältiger Weise zu gestalten. 1990 zog sie nach Mecklenburg-Vorpommern und veranstaltet seit 1998 mit ihrer mobilen Papierschöpfwerkstatt Seminare und Projekte im Bereich der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung. Angelika Wehnes-Stüve lebt und arbeitet in Schwerin.

Sylvia Bretschneider sagte bei der Präsentation der neuen Kunstwerke im Dezember 2010: „Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen gehört zum Grundstock der Bildung jedes Menschen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dies zu fördern.“ Hierbei richte sich das Augenmerk insbesondere auf Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Arbeit zu würdigen und zu unterstützen. Entsprechend diesem Anliegen erwirbt der Landtag seit langem jährlich Arbeiten von Künstlern aus dem Lande. Hierfür gibt es im Haushalt einen eigenständigen Titel. „Erwerb von Kunst und Sammlungsgegenständen“. Die Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz der Bausumme öffentlicher Gebäude für Kunst einzusetzen, ist beim Bund und bei den Ländern in entsprechenden Regelungen festgeschrieben.

Sterne vom Himmel

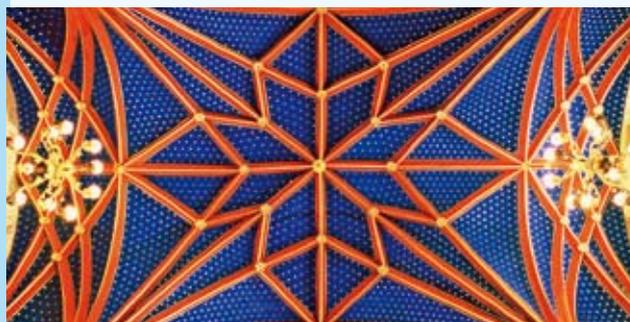


Foto: Jörn Lehmann

Bei der Spenden-Aktion „Kauf Dir Deinen Stern vom Himmel“ sind bisher rund 260.000 Euro für die Sanierung der Schweriner Schlosskirche zusammengekommen. 4284 der insgesamt 8758 goldenen Sterne am Deckengewölbe des Gotteshauses haben bereits Paten gefunden. Gegen eine Spende von 50 Euro kann symbolisch ein Stern erworben werden. Auch gemeinschaftlicher Erwerb bzw. die Patenschaft über ein ganzes Sternfeld sind möglich. Paten erhalten neben einer Spendenquittung ein exklusives Sternenzertifikat. Sterne-Interessenten können sich an die Landtagsverwaltung, Telefon 0385/525-2134, wenden.

Schmuckstück mit Löwenköpfen

Silberkammer im Schloss wird aufwändig saniert

■ Man kann es noch nicht sehen, aber schon erahnen. Die einstige großherzogliche Silberkammer soll zu einem weiteren Schmuckstück im heutigen Schlossmuseum werden. Noch wird gehämmert, verfugt und bald auch gemalert im Gewölbe des Hauptturms, das derzeit nur über ein Gerüst vom Burggarten her zu erreichen ist. Damit die Bauarbeiten den Museumsbetrieb nicht stören. Die filigranen Löwenköpfe, die als Kapitelle dienen, blicken bald in neuer Frische von den Säulen auf Eindringlinge in den Raum herab. Eher schelmisch als furchteinflößend. Fantasiebegabte Betrachter sehen schon Vitrinen mit funkelndem Tafelsilber, mit wertvoller Tischdekoration und Geschirr aus dem glänzenden Edelmetall. Und in den noch verstaubten Nischen Tischszenen, die – geschützt durch Glaswände – Einblick geben sollen in herzogliche Speisesitten. Die Silberkammer soll so wiederhergestellt werden, wie sie die Baumeister Demmler und Stüler einst erdachten, als sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Schloss in großem Stil umbauten, sagt Claudia Henning vom landeseigenen Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL). Als Vorlage für die originalgetreue Restaurierung dient die historische Festschrift von 1869, in der akribisch viele Details des Umbaus festgehalten wurden. Allerdings gibt es dort nur einen kurzen Hinweis auf ein Silberkabinett: „Hieran reihen sich mehrere, zum Betrieb der Hofhaltung benutzte Zimmer für den Tafeldecker, die Silberkammer, die Silberwäsche und die Kaffeeküche“, heißt es da an einer Stelle, die sich jedoch auf Arbeitsräume im Schlossgartenflügel bezieht. Ein Plan aus der Zeit um 1920 weist darauf hin, dass der Raum im Hauptturm auch als Spielzimmer genutzt wurde.

Wie lange, steht nicht genau fest. Auf anderen Zeichnungen wiederum ist ein fast raumhoher Wandschrank im Mittelteil des Gewölbes zu sehen, in dem das Tafelsilber aufbewahrt wurde. Welcher Art die Gegenstände genau waren, ist bislang unbekannt.

„Wir lehnen uns bei der Restaurierung gemäß der denkmalpflegerischen Zielstellung an die Zeit um 1850 an“, erklärt Claudia Henning. Dafür muss abgeschlagener Putz erneuert, die Wandfarbe historisch exakt wiederhergestellt, das Rippengewölbe aufgefrischt und so manche Mauer vor den Nischen niedergelassen werden. Dabei komme es aufs Detail an, sagt Claudia Henning. Sei es auch noch so unscheinbar. Sie zeigt auf kleine Schwitzwasserkästen, die unter der Fensterbank eingelassen sind. Damit im Winter das Kondenswasser von den Scheiben ablaufen kann. „Wir wollen“, so die Bauexpertin, „ein Stück Schlossgeschichte sichtbar machen.“

Dafür arbeiten viele Fachleute eng zusammen: Architekten, Restauratoren, Maurer, Bauingenieure, Stuckateure. Der BBL arbeitet Hand in Hand mit den Verantwortlichen der Landtagsverwaltung und mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege. Das Museum erarbeitet das Konzept für die Ausstellung. Der Bund fördert das rund 1,3 Millionen Euro teure Gesamtprojekt großzügig, bislang ist rund die Hälfte des Geldes geflossen. Wenn der „Rest“ in den kommenden Monaten bereitgestellt wird und die Bauarbeiten zügig fortgeführt werden können, dann könnte die Silberkammer ihre Tür Ende 2012 erstmals für Besucher öffnen. Die gelangen dann freilich über den Museumseingang in das Gewölbe, nicht mehr über das Gerüst im Burggarten.



Foto: Claudia Richter

Blickfang: Löwenköpfe dienen als Pfeilerabschluss.



Foto: Cornelius Kettler

Die einstige großherzogliche Silberkammer soll zu einem weiteren Schmuckstück im heutigen Schlossmuseum werden.

(Adressfeld für Abonnenten)

Die 13-jährige Rose Ameaku lebt in Ghana und ist glücklich, zur Schule gehen zu können – auch dank der Unterstützung durch den Landtag M-V. Grundstock für Roses Schulbesuch war der Erlös des Landtags-Weihnachtsfestes von 2004 in Höhe von 2199 Euro, den Sylvia Bretschneider damals an ihren Amtsvorgänger Hinrich Kuessner übergeben hat, der als Vorsitzender des Vereins „Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit“ den Kontakt in das afrikanische Land hält. Das Foto von Rose kam Ende 2010 mit einem Brief, in dem das Mädchen von ihrem Leben berichtet und sich erneut für die Unterstützung bedankt.



Foto: privat

Von wegen Lesefrust bei den Kindern von heute! Als Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider am 13. Januar in der Klasse 3b der Grundschule West in Neubrandenburg das Buch von Batsheva Dagan „Chika, die Hündin im Ghetto“ vorlas, hingen 25 Mädchen und Jungen an ihren Lippen. Ihnen gefiel die Geschichte von der Freundschaft eines kleinen jüdischen Jungen zu seinem Hund, weil sie „zwar traurig war, aber ein gutes Ende hatte“, wie die Schüler betonten. Die Neunjährigen wussten über die Zeit des Nationalsozialismus schon eine Menge, viele hatten mit ihren Eltern und Großeltern darüber gesprochen. Sylvia Bretschneider freute sich über die Offenheit und das Interesse der Kinder – und ihre schon sehr guten Lesefertigkeiten, die die Schüler beim Lesen mit verteilten Rollen unter Beweis stellten.



Foto: Nordkurier



Foto: Claudia Richter

Gern haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dreescher Werkstätten zusammen mit Dirk Zapfe und Werner Rudolph von der Landtagsverwaltung noch einmal mit „ihrem“ Adventskranz fotografieren lassen. Vier Wochen lang hatte der Kranz mit den schönen handgefertigten Anhängern den Flur des Landtages geschmückt und vorweihnachtliche Stimmung verbreitet. Die sieben Frauen und Männer vom Foto und ihre Betreuerin sind aber auch nach Weihnachten fast täglich am Schweriner Schloss anzutreffen. Sie machen frühmorgens die Schlossinsel sauber, sodass sich der „schönste Landtagssitz Deutschlands“ Touristen und Einheimischen stets in sauberem Gewand präsentiert.



Foto: Britta Walendowski

Am 7. Dezember besuchten NETTO-Azubis des 3. Lehrjahres den Landtag und trafen auch Sylvia Bretschneider zu einem Gespräch. Für die jungen Leute war dies nicht die erste Begegnung mit der Landtagspräsidentin. NETTO gehört zu den Unterstützern der Demokratie-Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ und hatte Sylvia Bretschneider bereits 2008 zum Projekttag eingeladen. Bretschneider ermutigte die jungen Leute, für Demokratie und Toleranz einzutreten und mit dafür zu sorgen, dass Hass, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keine Chance in Mecklenburg-Vorpommern haben.